

Antrag zum kommunalen Programm zur Förderung von Lastenfahrrädern in der Stadt Deggendorf

*(Hinweis: Der Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Unterlagen eingereicht worden sind.
Als Eingangsdatum gilt für die Bearbeitung der vollständig eingereichte Antrag.)*

im Rahmen der Richtlinie der Stadt Deggendorf vom 31.08.2020 zur Förderung von Lastenfahrrädern in der Stadt Deggendorf

Förderantrag per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@deggendorf.de

oder per Post an

*Stadt Deggendorf
Wirtschaftsförderung
Kennwort „Lastenfahrrad“
Oberer Stadtplatz 1
94469 Deggendorf*

I. Verpflichtende Angaben zur/m Antragsteller/in:

[Die zutreffende Variante ist anzukreuzen und die angegebenen Nachweise sind in Kopie beizufügen]

Privatperson mit Hauptwohnsitz in Deggendorf

Nachweis: Personalausweis (Vorder- und Rückseite)

Gewerbebetrieb oder Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deggendorf

Nachweis: Gewerbeschein oder Handelsregisterauszug

Freiberuflich Tätige/r mit Sitz in Deggendorf

Nachweis: Befreiung von der Gewerbesteuer oder aktueller Steuerbescheid (Auszug), aus dem Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit hervorgehen

Gemeinnützig anerkannter Verein, Organisation oder Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Deggendorf

Nachweis: aktueller Steuerbescheid (Auszug) oder sonstiger Nachweis der anerkannten Gemeinnützigkeit

Antragsteller/in:

Name: *(Name der Person bzw. Name der Firma (bei Firma mit Angabe der Rechtsform, sofern Inhaber nicht eine natürliche Person ist, und Ansprechpartner)*

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer (für Rückfragen):

E-Mail (für Rückfragen):

IBAN:

II. Geplantes Vorhaben

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

Hiermit wird eine Förderung nach der o.g. Richtlinie für folgende geplante – noch nicht begonnene – Maßnahme beantragt.

- a) Anschaffung eines neuen Lastenfahrrads, d.h. eines neuen ein- oder zweispurigen, zulassungs- und versicherungsfreien Fahrrads, das eine Lastenzuladung von mind. 40 kg (zzgl. Fahrergewicht) ermöglicht und damit mehr Ladevolumen bzw. –gewicht aufnehmen kann als ein herkömmliches Fahrrad

bitte kreuzen Sie an:

Mit batterieelektrischer Tretunterstützung

Ohne Tretunterstützung

- b) Fahrradanhänger, die für den Transport von Lasten und/oder Personen mit einer Mindestzulassung von 25 kg zugelassen sind.
- c) Zusatzförderung für „Sharing“-Fahrzeuge (Lastenfahrrad oder Fahrradanhänger)

Anschaffungsart:

- Kauf
- Leasing (Leasingvertrag mit einer Laufzeit von mindestens 36 Monaten)

Hinweise:

- Es kann nur eine Förderung beansprucht werden, wenn das Lastenfahrrad/der Fahrradanhänger **nach** Antragstellung angeschafft wird.
- Nachträglich vorgenommene An- und Umbauten sowie Zubehör sind von diesem Förderprogramm nicht umfasst.
- Alle Antragsteller (Privatpersonen, Gewerbebetriebe, Unternehmen, freiberuflich tätige Personen, gemeinnützig anerkannte Vereine, Organisationen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts) können diese Förderung nur für die Anschaffung **eines** Rades erhalten.

Voraussichtliche Kosten (ohne Umsatzsteuer), d.h. Netto-Kaufpreis oder Netto-Leasingkosten für 36 Monate, **It. Angebot:**

€

Als Nachweis der beabsichtigten Anschaffung ist ein persönliches Angebot mit technischer Beschreibung des Lastenrads in Kopie beizufügen.

III. Förderbedingungen

Es gelten die in der o.g. Richtlinie festgelegten Förderungen.

IV. De-minimis-Regelung (*betrifft nicht Privatpersonen*)

Der beantragte Zuschuss wird als sogenannte De-minimis-Beihilfe gemäß den Beihilferegeln der EU-Kommission (Verordnung (EU Nr. 1407/2013 der Kommission von 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1-8 vom 24.12.2013) an Unternehmen gewährt.

Die einem Unternehmen von der öffentlichen Hand gewährten De-minimis-Beihilfen dürfen innerhalb eines Zeitraumes von drei Steuerjahren den Betrag von insgesamt 200.000 EUR (bzw. 100.000 EUR bei Unternehmen, die im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig sind) nicht überschreiten.

V. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u. a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegte Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- förderrelevanten Angaben im Förderantrag oder in den vorgelegten Unterlagen,
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind,
- Tatsachen, durch die Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

Erklärung des Antragstellers:

Ich erkläre hiermit, dass

- ich keine weitere Förderung für diese Maßnahme beantragt oder erhalten habe,
- über mein Vermögen bzw. über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist und ich es der Fördergeberin unverzüglich mitteilen werde, sofern dies bis zum Zeitpunkt der Auszahlung der Fall sein sollte,
- ich die Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern in der Stadt Deggendorf zur Kenntnis genommen habe und deren Geltung anerkenne und
- alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und ich Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich der Fördergeberin mitteilen werde.

Ort, Datum

Unterschrift oder digitale Signatur

Ich erkläre, dass ich das beiliegende Informationsmaterial zu Erhebung personenbezogener Daten gelesen und verstanden habe und stimme mit meiner Unterschrift den darin enthaltenen Bestimmungen zu.

Ort, Datum

Unterschrift oder digitale Signatur

Ergänzend einzureichende Anlagen:

- Nachweis lt. Pkt. I. „Verpflichtende Angabe zur/m Antragsteller/in“
- Persönliches Kauf- oder Leasingangebot (vgl. Pkt. II)

Zusätzlich einzureichen, sofern ein Unternehmen die Förderung beantragt:

- De-minimis-Erklärung der/s Antragstellerin/s
- Formblatt „Erklärung über die Unternehmereigenschaft“